

Sitzungsvorlage Nr. V/2022/0338

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 10.01.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	27.01.2022	TOP Ö	4
Rat	22.02.2022	TOP Ö	7.1

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung der Wallstraße;
Beschluss über die Durchführung der Maßnahme im Falle einer Prämierung im Rahmen
des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, im Falle einer Prämierung im Rahmen des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum" die Wallstraße auf der Grundlage des eingereichten Wettbewerbsbeitrags umzubauen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 29.04.2020 im Zuge der Umgestaltung der Wallstraße den Auftrag für weitere Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) an die [f]landschaftsarchitektur GmbH¹, Solingen vergeben². Die Grundzüge der Planung zur Umgestaltung der Wallstraße basieren auf dem Siegerentwurf des Planungswettbewerbs "Umgestaltung der Wallstraße", den die Stadt im Jahre 2019 ausgelobt hat und den das Büro [f]landschaftsarchitektur GmbH, Solingen für sich entscheiden konnte.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfs (siehe Abbildung 1) wird aktuell die Entwurfsplanung erstellt. Die Entwurfsplanung soll auch dazu dienen, einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.

¹ Die [f]landschaftsarchitektur GmbH firmiert seit dem 01.01.2022 unter weihrauch + fischer gmbh.

² siehe Niederschrift zu TOP 4.1 der nicht öffentlichen Ratssitzung am 29.04.2020 (Sitzungsvorlage V/2019/1212/2)

Abbildung 1: Siegerentwurf des Realisierungswettbewerbs "Umgestaltung der Wallstraße"
(Auszug mit Anmerkungen aus dem Protokoll der Preisgerichtssitzung)



Quelle: [f]landschaftsarchitektur GmbH, Solingen

Beantragung einer Förderung nach den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008³

Nach dem Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne" sind Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums grundsätzlich förderfähig. Nach den Förderrichtlinien sind neben den Kosten der Baumaßnahme und den damit unmittelbar verbundenen Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausführungsplanung, usw.) auch Planungsleistungen förderfähig, die der Stadt im Zusammenhang mit der Maßnahme bereits entstanden sind. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen für die Entwurfsplanung, für die Auslobung des Planungswettbewerbs sowie für die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Innenstadt. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt nach dem Fördersatzerlass zur Städtebauförderung für die Stadt Ahaus aktuell 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Um die Chancen einer Förderung zu erhöhen hat sich die Stadt mit dem Siegerentwurf des Wettbewerbs an der 1. Stufe des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum" beteiligt. Der Landeswettbewerb wird vom nordrhein-westfälischen Städtebauministerium in Partnerschaft mit dem Ministerium für Verkehr NRW, dem Städtetag NRW, dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem ILS-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung durchführt. Ziel des Wettbewerbs sind "attraktive öffentliche und zugleich natürliche Räume, die für Begegnungen, zum Gehen und zum Verweilen ebenso geeignet sind wie zum Fahren, Liefern und Beladen".⁴

³ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008). RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 22.10.2008, zuletzt geändert durch RdErl. d. Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 06.11.2020

⁴ siehe Vorwort zum Aufruf zum Landeswettbewerb "Zukunft Stadtraum" der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW Ina Scharrenbach, veröffentlicht unter <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-stadtraum>

Die Jury unter Vorsitz von Prof. Rolf-Egon Westerheide hat den Wettbewerbsbeitrag der Stadt am 09.06.2021 mit einem Preis geehrt. In der Begründung dazu heißt es: "Die Arbeit setzt deutliche Impulse für die Innenstadt durch eine qualitätvolle Umgestaltung der heute vom fahrenden und ruhenden Verkehr geprägten Wallstraße hin zu einem natururbanen Raum mit Aufenthaltsqualität und vielfältigem Nutzungsangebot. Als Kernelement der Innenstadtentwicklung verfügt das Projekt über Strahlkraft auf die angrenzenden Stadtbereiche."

Die offizielle Auszeichnung hat im Rahmen einer Feierstunde am 22.06.2021 in Düsseldorf stattgefunden.

Mit der Prämierung in der Stufe I war ein Preisgeld in Höhe von 10.000 EURO verbunden sowie die Möglichkeit, an der Stufe II des Wettbewerbs teilzunehmen.

In der Stufe II des Wettbewerbs werden die prämierten Ideen vertieft bearbeitet. Gefordert ist u. a. eine zeichnerische Darstellung i. S. der Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung), ausgewählte typologische Abschnitte mindestens im Maßstab 1:250 sowie andere geeignete Darstellungen (z. B. Systemschnitte).

Zum Abschluss werden die besten Projekte (max. zehn) ausgewählt und erhalten einen Förderungsvorrang in den Programmen der Städtebauförderung. Abgabefrist für die Wettbewerbsbeiträge ist/war der 18.01.2022. Die Preisgerichtssitzung findet am 16./17.02.2022 statt.

Zu den einzureichenden Unterlagen zählt u. a. die politische Beschlussfassung über den Umsetzungswillen der Maßnahme im Falle einer Prämierung. Die Beschlussfassung ist nicht an die Abgabefrist gebunden und kann nachgereicht werden.

Die Umgestaltung der Wallstraße ist eines von vier Schlüsselprojekten des Entwicklungskonzepts Innenstadt Ahaus. Das Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus in der Fassung der 2. Fortschreibung hat der Rat der Stadt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.03.2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Planunterlagen für den Wettbewerb werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

- keine -